

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

15. Jahrgang	Schorfheide, 21. November 2018	Nummer 9 / 2018
--------------	--------------------------------	-----------------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Freiwilliger Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II Aktenzeichen: 550618 .....	1
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Storkow, Az. 5-003-F, Schlussfeststellung .....	2
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>3</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2018.....	3
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>4</b>
Ableseung der Wasserzähler durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde .....	4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Freiwilliger Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II Aktenzeichen: 550618

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau hat mit dem Anordnungsbeschluss vom 25.10.2018 den Freiwilligen Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II gemäß § 103 c i. v. m. §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet und das Verfahrensgebiet für nachstehend aufgeführte Grundstücke festgestellt:

<b>Gemarkung Wandlitz</b>	<b>Flur 3</b>	<b>Flurstücke</b> <b>171, 172 und 199</b>
<b>Gemarkung Klandorf</b>	<b>Flur 3</b>	<b>Flurstücke</b> <b>104, 112 und 182</b>
	<b>Flur 4</b>	<b>Flurstücke</b> <b>64, 65 und 216</b>
<b>Gemarkung Ruhlsdorf</b>	<b>Flur 3</b>	<b>Flurstück 224</b>

Zur Ermittlung der Beteiligten ergeht gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Aufforderung:  
Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am genannten freiwilligen Landtausch berechtigen, sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Der vollständige Beschluss liegt beim vorgenannten Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau und der Gemeinde Schorfheide während der Geschäftszeiten zwei Wochen zur Einsichtnahme aus. Die Frist beginnt nach der öffentlichen Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez. Benthin

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bodenordnungsverfahren Storkow, Az. 5-003-F**

**Schlussfeststellung**

Im **Bodenordnungsverfahren Storkow, AZ: 5-003-F**, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-anpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 des Flurberei-nigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekannt-machung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 5469, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 3 sind bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungs-verfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abge-schlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit Zustellung der un-anfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmer-gemeinschaft beendet.

**Gründe:**

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1 bis 3 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegan-gen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ih-rer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfange ord-

nungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwick-lung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat Bodenordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau ein-zulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau zu.

Groß Glienicke, den 17.10.2018

Im Auftrag

gez. Benthin  
Referatsleiter

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der  
33. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2018**

Öffentlicher Teil

**Finanzierung Fehlbedarf Zuschuss Kitaträger  
AWO für 2018**

**Vorlage: OA/0373/18**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Zuschuss an die AWO Eberswalde als Träger der Kindertagesstätte „Kleiner Strolch“ für das Jahr 2018 von geplant 36.100 € auf 136.100,- € zu erhöhen, um einen angemeldeten Fehlbedarf zu decken und damit den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte zu gewährleisten.

**Der Beschluss Nr. OA/0373/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.**

Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit**

**Gemarkung Eichhorst, Flur 4, Grundstücksverkauf**

**Vorlage: BA/0357/18**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, die im Folgenden aufgeführten Flächen zu verkaufen:

- Gemarkung Eichhorst, Flur 4, Flurstück 111 zur Größe von 68 m<sup>2</sup>,
- Gemarkung Eichhorst, Flur 4, Flurstück 138 eine Teilfläche zur Größe von ca. 21 m<sup>2</sup>,
- Gemarkung Eichhorst, Flur 4, Flurstück 139 zur Größe von 72 m<sup>2</sup>,
- Gemarkung Eichhorst, Flur 4, Flurstück 147 eine Teilfläche zur Größe von ca. 27 m<sup>2</sup>.

Es wird weiterhin beschlossen, dass die Käufer die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen haben sowie die Kosten für die Vermessung und Fortführung der Grundstücke im Liegenschaftskataster.

**Der Beschluss Nr. BA/0357/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit**

**Gemarkung Finowfurt, Flur 3, Flurstück 87/1,  
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages**

**Vorlage: BA/0371/18**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde beschließt, das Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 3, Flurstück 87/1, davon eine Teilfläche zur Größe von ca. 535 m<sup>2</sup>, mit einem Erbbaurecht (Erholungsgrundstück) zu belasten. Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages soll 50 Jahre betragen.

**Der Beschluss Nr. BA/0371/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit**

**Verkauf einer Teilfläche in der Flur 5 der Gemarkung  
Lichterfelde**

**Vorlage: BA/0372/18**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 7 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 219, gelegen in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde. Alle mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten, einschließlich die der Vermessung und Fortführung, tragen die Käufer.

**Der Beschluss Nr. BA/0372/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.**

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

**Nichtamtlicher Teil**

**Ablesung der Wasserzähler durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

**19.11.2018 -**



**30.12.2018**

die Ablesung der Wasserzähler für 2018 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 46. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde  
Der Vorstandsvorsteher

**Impressum**

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau  
Auflage: 5.000 Stück

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.